



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen bei einem Wortprotokoll die einzelnen Votantinnen und Votanten nicht namentlich bekannt gegeben werden und im Internet publiziert werden. Die namentlichen Wortmeldungen einzelner Versammlungsteilnehmer/-innen werden daher im nachstehenden Protokoll anonymisiert.

<u>Datum, Ort</u>	Mittwoch, 4. Dezember 2025, Mehrzweckhalle Mitteldorf	
<u>Zeit</u>	19.30 bis 21.20 Uhr	
<u>Vorsitz</u>	Kohler Alexander, Gemeindepräsident ad interim	
<u>Protokoll</u>	Verheijen Miyuki, Gemeindeschreiberin	
<u>Stimmenzähler</u>	Körkel Andrea Kreft Torsten	
<u>Gäste</u>	Herbert Moritz Dettler und Hannelore Dettler Thomas Grimm Christina Walter-Scholtes mit Sohn Luca Scholtes Michael Meier, Finanzverwalter Zeiningen Presse: Janine Tschopp, NFZ	
<u>Präsenz</u>	Stimmberechtigte laut Register	1668
	Beschlussquorum gemäss Gemeindegesetz (1/5 der Stimmberechtigten)	337
	Anwesende Stimmberechtigte (7.13 %)	119

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024
2. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
3. Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung Reglement über die Förderung von Hochstammbäumen
5. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Dettler Herbert Moritz und Hannelore
6. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Grimm Thomas
7. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Walter Christina
8. Diverses

Eröffnung/Begrüssung

Um 19.30 Uhr eröffnet Gemeindepräsident ad interim *Alexander Kohler* die Gemeindeversammlung. Er heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Speziell begrüsst er Andreas Geiss neuer Gemeinderatskollege und gewählter Gemeindepräsident der nächsten Amtsperiode 2026/2029. Zudem begrüsst er die Vertretung der Finanzkommission Elisabeth Merz und Eveline Salzmann sowie die Gäste Herbert Moritz Dettler und Hannelore Dettler, Thomas Grimm, Christina Walter-Scholtes, und Michael Meier, Leiter Finanzen, und von der Presse Janine Tschopp (NFZ) und all jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Zeiningen teilnehmen.

Aktenauflage

Der Gemeinderat hat fristgerecht/ordentlich zur Gemeindeversammlung eingeladen und die Akten zur Gemeindeversammlung haben während der gesetzlichen Frist von 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und waren auf der Webseite der Gemeinde Zeiningen publiziert.

Verhandlungsfähigkeit/Beschlussfähigkeit

Die Versammlung wird als verhandlungs- und beschlussfähig erklärt.

Referendum

Da das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterliegen alle positiv und negativ gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Das fakultative Referendum kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von mindestens 10 % der Stimmberechtigten ergriffen werden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler amten Andrea Körkel und Torsten Kreft.

Protokollführerin

Als Protokollführerin waltet die Gemeindeschreiberin Miyuki Verheijen.

Aufzeichnung

Die Versammlung wird zur Protokollierung aufgezeichnet. Bei Wortmeldungen wird gebeten, jeweils das Mikrophon zu benutzen und sich mit dem vollständigen Namen zu melden. Dies vereinfacht die Protokollierung.

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und die Akten lagen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 2. Dezember 2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 2. Dezember 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und die Akten lagen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 11. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 11. Juni 2025 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde

Es wird auf die Erläuterungen und Rechnungsauszüge in der Botschaft / Traktandenbericht verwiesen. Gemeindepräsident ad interim **Alexander Kohler** erläutert die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung 2026:

Die Details zur Jahresrechnung konnten während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei oder auf der Webseite der Gemeinde Zeiningen eingesehen werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Das Budget der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung weist ein operatives Ergebnis von CHF 384'083 aus.

Die Hauptgründe dafür sind:

- Der Aufwand im Bereich Bildung ist um rund CHF 340T höher im Vergleich zum letzten Budget.
- Der Aufwand im Bereich Gesundheit ist um rund CHF 91T höher als im Vergleich zum letzten Budget.
- Der Gemeindebeitrag an die Musikschule MU-UF ist mit CHF 231'200 budgetiert. (Vorjahr 211T)
- Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist damit zu begründen, dass sich der Verteilschlüssel, welcher aufgrund des Leistungsbezug erstellt wird, für Zeiningen von 13.73 % auf 16.5 % erhöht hat.
- Der Ablauf der Tageskarten SBB hat sich geändert und es gibt neu eine Abstufung der Preise in unterschiedliche Kategorien.
- Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern gibt es keine hängigen Fälle, bei denen höhere Steuereingänge erwartet werden. Daher wurde hier ein vorsichtiger Betrag mit CHF 15'000 budgetiert.
- Die Gemeinde Zeiningen zahlt CHF 304'000 (Vorjahr CHF 406'300) als Finanzausgleich an den Kanton.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Werke

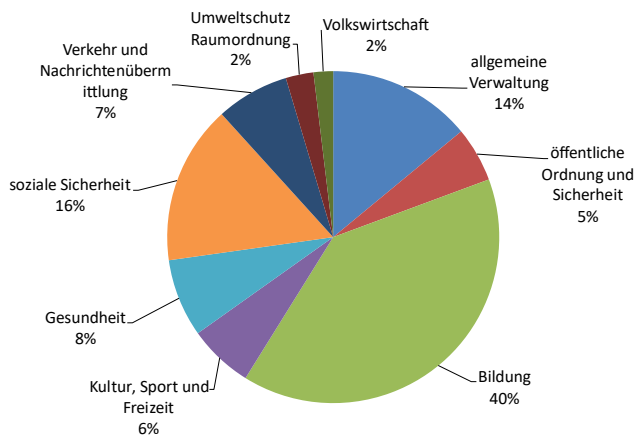
Abweichungen Budget 2026 zu Budget 2025:

- Betriebsaufwand: + CHF 376'774 höher als im Vorjahr
- Betriebsertrag: + CHF 167'740 höher als im Vorjahr

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	10'385'443	10'008'669	9'690'753
Betrieblicher Ertrag	10'008'910	9'841'170	10'335'545
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-376'533	-167'499	644'792
Ergebnis aus Finanzierung	-7'550	26'200	43'254
Operatives Ergebnis	-384'083	-141'299	688'046
Ausserordentliches Ergebnis	0	11'015	119'660
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-384'083	-130'284	807'706
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'693'130	-11'420'276	-5'212'817
Selbstfinanzierung	380'187	593'441	1'434'797
Finanzierungsergebnis	-10'312'943	-10'826'835	-3'778'019

Auf dieser Folie sehen wir die Verteilung des Nettoaufwandes Budget 2026. Die Bildung, also Schule ist mit rund 40% des Gesamtaufwandes beteiligt. Rund 80% der Ausgaben können vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden. Es handelt sich dabei z.B. um Vorgaben des Kantons.

Ergebnis Einwohnergemeinde

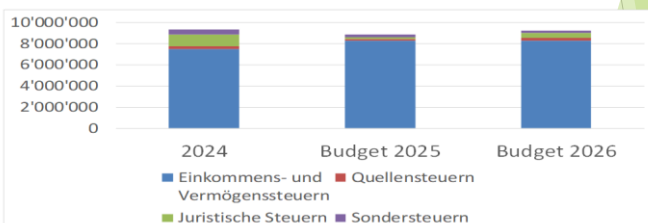


8

Für die Berechnung des Steuerertrages gilt als Basis der Steuerabschluss 2024 sowie die aktuellen Zahlen aus der Prognose für das Steuerjahr 2025. Die Prognosen zeigen, dass die Steuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr aufgrund korrigierter Sollstellungen aus Vorjahren voraussichtlich tiefer als budgetiert ausfallen werden. Die Budget-Zahlen 2026 sind etwas höher, im Vergleich zum Budget 2025. Die budgetierten Steuereinnahmen bei den juristischen Personen basieren auf Annahmen. Die Steuerbeträge unterliegen jährlich relativ hohen Schwankungen. Die Sondersteuern werden aufgrund der durchschnittlichen Vorjahreszahlen budgetiert. Beispiele für Sondersteuern sind: Grundstückgewinnsteuern; Strafsteuern; Erbschaftssteuern etc.)

Einkommens-, Quellen-, jur. Steuern und Sondersteuern

	2024	Budget 2025	Budget 2026
Total Steuern, allgemeine und Sondersteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	7'499'456	8'285'000	8'265'000
Quellensteuern	268'042	170'000	260'000
Juristische Steuern	1'107'255	170'000	489'000
Allgemeine Gemeindesteuern	8'874'753	8'625'000	9'014'000
Sondersteuern	445'785	240'000	209'000
Total Steuern (allg. Steuern und Sondersteuern)	9'320'539	8'865'000	9'223'000



Massgebend für die Vermögens-/Schuldenentwicklung der Gemeinde ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mittel eingesetzt werden kann.

Das Budget 2026 rechnet mit einer Selbstfinanzierung von CHF 380'187.

Somit kann die Gemeinde die geplanten Investitionen nicht mit eigenen Mitteln finanzieren. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von insgesamt rund CHF 10.3 Mio. woraus eine Nettoschuld resultiert.

Die im Budget 2026 mutmassliche Nettoschuld pro Einwohner wird CHF 6'315 betragen.

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann gemäss kantonalen Vorgaben als tragbar eingestuft werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren weiter steigt, mehr dazu auf separaten Folien.

Die Kennzahlen sollen aber im Kontext und nicht einzeln betrachtet werden.

Finanzierung und Verschuldung

Finanzierung 2026 der Einwohnergemeinde ohne Werke:

Nettoinvestitionsausgaben	CHF - 10'693'130
Selbstfinanzierung	CHF 380'187
Finanzierungsfehlbetrag	CHF - 10'312'943

Mutmassliche Nettoschuld pro Einwohner CHF 6'315

(Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Dies ist jedoch nur eine Kennzahl von mehreren.)

Die Spezialfinanzierungen (Werke) schliessen bis auf das Abwasser alle mit Verlust ab. Es ist jedoch so, dass die Werke Wasser und Abwasser stark zusammenhängen sowie Elektra und Photovoltaik. Nach Berücksichtigung der Investitionen und Selbstfinanzierung entwickeln sich die Vermögenswerte der einzelnen Werke wie folgt:

Wasserwerk: Nettoschuld erhöht sich auf CHF 1'726'334
Das ist eine prognostizierte Zunahme von rund CHF 221T.

Abwasserbeseitigung: Nettovermögen erhöht sich auf CHF - 6'996'644
Das Vermögen vom Abwasser erhöht sich prognostiziert um rund CHF 893T.

Elektrizitätswerk: Nettoschuld erhöht sich auf CHF 1'746'047
Das ist eine prognostizierte Zunahme von rund CHF 1'117'524.

Photovoltaikanlage: Nettovermögen erhöht sich auf CHF - 6'114
Das ist eine prognostizierte Zunahme von CHF 12'600.

Spezialfinanzierungen - Ergebnisse

Erfolgsausweis Spezialfinanzierungen Budget 2026	Wasser	Abwasser	Elektrizitätswerk	Photovoltaikanlage
Betrieblicher Aufwand	443'570	333'100	2'331'090	24'800
Betrieblicher Ertrag	531'000	374'232	2'694'366	20'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	87'430	41'132	363'276	- 4'100
Ergebnis aus Finanzierung	- 5'300	70'000	- 12'000	- 800
Operatives Ergebnis	82'130	111'132	351'276	4'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+=Ertragsüberschuss / -= Aufwandüberschuss)	82'130	111'132	351'276	4'900
Finanzierungsausweis Spezialfinanzierungen Budget 2026	Wasser	Abwasser	Elektrizitätswerk	Photovoltaikanlage
Ergebnis Investitionsrechnung	-385'570	-800'000	- 1'527'000	0
Finanzierungsergebnis	-221'840	896'132	- 1'117'524	12'600
(- = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) mutmasslich per 31.12.2026	1'726'334	-6'996'644	1'746'047	- 6'114

Aufgaben- und Finanzplanung wurden geprüft und vom Gemeinderat als tragbar befunden.

Was ist das Ziel und der Zweck des Finanzplans:

- Die Ausgaben wurden auf Notwendigkeit und Tragbarkeit geprüft in diversen Budget-Sitzungen
- Der Finanzplan dient als Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates für zukünftige Entscheide
- Der Finanzplan dient als Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
- Mittelfristig wird ein ausgeglichener Finanzhaushalt angestrebt.

Aufgaben- und Finanzplan

Ziel und Zweck

- Prüfung der Ausgaben auf Notwendigkeit und Tragbarkeit
- Erstellung für die Dauer von mindestens 4 Jahren
- Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates
- Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
- Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

Nun zu den Investitionskosten.

Die Investitionskosten betragen über die kommenden 6 Jahren rund CHF 20 Millionen.

- Die Selbstfinanzierung genügt für die geplanten Investitionen nicht.
- Daher wird die Verschuldung ansteigen.
- Der Höchststand der Verschuldung wird gemäss Planung im Jahre 2030 erreicht.
- Die Nettoverschuldung beträgt dann CHF 6'315 pro Einwohner.
- Dies ist eine Schätzung und es handelt sich dabei nicht um definitive Zahlen!
- Sondern um eine Momentaufnahme.

Aufgaben- und Finanzplan

Investitionsplan Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Investitionskosten von rund CHF 20 Mio. für die kommenden sechs Jahre
- Nicht genügend Selbstfinanzierung -> Verschuldung steigt.
- Höchststand der Verschuldung im Jahre 2029 bei CHF 6'757 pro Einwohner

Richtwerte Kanton Aargau:

< 1'000	gering
1'000 - 2'500	mittel
2'500 - 5'000	hoch
> 5'000	sehr hoch

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von vier bis sieben Jahren ausgeglichen ist.

Das ist in Zeiningen der Fall. Für die Planjahre ab 2027 wurde mit einem Steuerfuss von 120% gerechnet. Weiterhin möchte der Gemeinderat den Steuerfuss auch für die nächsten Jahre nicht erhöhen. Daher werden Massnahmen geprüft, um die Situation für die kommenden Jahre zu verbessern.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030

Plangrössen / Einflussfaktoren	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Prognose	Budget	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr
Einwohnerzahl	2'600	2'630	2'660	2'760	2'820	2'850
Steuerfuss	112%	112%	120%	120%	120%	120%

Ergebnis Plan-Erfolgsrechnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	10'008	10'386	11'565	11'617	11'660	11'693
Betrieblicher Ertrag	9'960	10'009	10'780	11'734	11'734	11'954
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 48	- 377	- 785	- 97	74	261
Ergebnis aus Finanzierung	26	- 7	- 20	- 31	- 50	- 70
Operatives Ergebnis	- 22	- 384	- 805	- 128	24	- 55
Ausserordentliches Ergebnis	- 11	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	- 11	- 384	- 805	- 128	24	206

Nun zu den Kennzahlen der Gemeinde: Das Ende 2024 bestehende Vermögen wird aufgrund der hohen Investitionen aufgebraucht und es werden Schulden gebildet. Diese werden prognostiziert im Jahr 2029 den Höchststand erreichen und dann kontinuierlich wieder abnehmen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird die Limite von 2'500 Franken in den Jahren 2026 bis 2030 überschreiten. Angesichts der aktuell positiven finanziellen Lage und der prognostizierten Entwicklung erachtet der Gemeinderat diese vorübergehende Überschreitung als verantwortbar.

Aufgaben- und Finanzplan

Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2030

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschuld I	-587	10'944	15'752	16'491	17'304	17'327
Einwohner	2'600	2'630	2'660	2'760	2'790	2'820
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	2'051	6'315	6'436	6'642	6'757	6'696

Bericht Finanzkommission

Eveline Salzmann, Mitglied Finanzkommission (Fiko), erläutert den Bericht der Finanzkommission und beantragt, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Beratung

**** verweist auf die Folie 14 (Aufgaben- und Finanzplan). Er geht davon aus, dass aufgrund der aufgeführten Zahlen eine Steuererhöhung auf 120% folgen wird. Der Gemeinderat hat immer wieder beteuert, dass die Steuern nicht erhöht werden. Sei es beim Projekt Mehrzweckgebäude oder beim Verkauf der Elektra. Er stellt sich die Frage, wie die Gemeinde diese Mehrkosten ohne Steuererhöhung tragen soll. Der Kanton werde bestimmt ein Augenmerk darauf haben, wenn die Verschuldung weiterhin ansteigt und die Steuern nicht erhöht werden.

GR Alexander Kohler: Wir haben aktuell das Projekt Mitteldorf, welches verkauft oder im Baurecht übertragen wird. Dieses Projekt wird euch demnächst vorgestellt. Wir rechnen mit Mehreinnahmen bei den Steuern und prüfen stets die aktuelle Lage. Bisher konnten wir den Steuerfuss beibehalten und dies ist auch weiterhin unser Ziel.

**** hat 3 Fragen zur Investitionsrechnung, zur Kreditkontrolle und zum Aufgaben- und Finanzplan.

1. Bei der Investitionsrechnung liegen Zahlen der Rechnung 2024, Budget 2025 und Budget 2026 vor.
Beim Konto 5040.03 Mehrzweckgebäude erhält er bei der Addierung einen Betrag von CHF 15.5 Mio. anstelle der bewilligten CHF 11.825 Mio.
Beim Konto 5040.04 Holzschnitzelheizung einen Betrag von CHF 2.116 Mio. anstatt der bewilligten CHF 1.127 Mio.
2. Kreditkontrolle:
Bei der Sanierung Fussballplatz ist der bewilligte Kreditbetrag von CHF 1.52 Mio um CHF 801'000 überschritten.
3. Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplan: Wieso sind bei der Sanierung Winkelgässli und Mühlegasse Grundeigentümerbeiträge enthalten und bei der Erneuerung Oberdorf und Mitteldorf nicht?

GR Alexander Kohler:

1. Darin enthalten sind budgetierte Beträge, welche wir nicht ausgegeben und ins 2026 übertragen haben. Im Totalbetrag ergibt dies keine CHF 15 Mio.
2. Dasselbe gilt für den Fussballplatz. Die Kosten, welche im 2025 nicht ausgegeben wurden, sind neu im Budget 2026 enthalten. Auch hier sind wir nicht über dem Kredit von CHF 1.52 Mio.

**** verweist auf die Position 3410.5030.00 Kreditkontrolle Sanierung Fussballplatz mit einem budgetierten Betrag von CHF 1.52 Mio. und kumulierten Ausgaben bis 31.12.2025 von CHF 2.321 Mio. Kumulierte Ausgaben bedeutet für ihn ausgegeben.

Finanzverwalter Michael Meier: In der Kreditkontrolle sind auch die budgetierten Beträge enthalten. Wir kennen die kumulierten Ausgaben bis Ende 2025 noch gar nicht. Das ist nur ein prognostizierter Betrag, welcher zusammengerechnet wurde. Beim Fussballplatz sind wir aktuell nicht beim prognostizierten Betrag von CHF 2.3 Mio., sondern ziemlich genau auf dem bewilligten Kreditbetrag.

Betreffend Grundeigentümerbeiträge verweist er auf das Reglement (über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen). Im Reglement sind die einzelnen Strassen aufgeführt und detailliert aufgelistet, wieviel Grundeigentümerbeiträge an welche Strassen bezahlt werden müssen. Diese Regelung ist nicht für alle Strassen gleich.

**** erinnert sich, dass darüber abgestimmt wurde. Sobald einmal eine Strasse saniert wurde und dafür bereits Beiträge bezahlt wurden, müssen keine weiteren Beiträge mehr geleistet werden.

Er erkundigt sich zudem, was unter «mittelfristig» zu verstehen ist bzw. wie lange dauert «mittelfristig» für den Abbau der hohen Schulden.

GR Alexander Kohler rechnet mit einer Zeitspanne bis 2030, danach sinken die Schulden stetig.

****: Aber im Jahre 2035 ist gemäss Finanzplan noch immer eine Nettoschuld von CHF knapp 5'000.- pro Einwohner aufgeführt. Bis wir wieder bei CHF 2'500.- zählen wir das Jahr 2040, das ist nicht mehr mittelfristig.

**** verweist auf Seite 7 der Einladung zur heutigen Versammlung:

In der aufgeführten Tabelle sind folgende Positionen aufgeführt, welche mit einem * markiert sind:

Umbau Aula / Kochschule	CHF 150'000.-
LED Brugglismatt Ersatz	CHF 91'000.-
Sanierung Umbau Clubhaus FC	CHF 53'680.-
Flurweg-Umleitung FC Platz + PP, Waldweg Röti	CHF 75'000.-

Diese mit * versehenen Ausgaben werden mit dem Budget genehmigt.

Er fragt sich, was genau in diesen Kosten enthalten ist. Zusammengezählt ergeben die Ausgaben allein für die Einwohnergemeinde Total CHF 369'680.-, welche im Budget «verschwinden».

Auch bei den Spezialfinanzierung weiter unten in der Tabelle sind solche Ausgaben vorgesehen.

Zu diesen einzelnen Projekten vermisst er eine Erläuterung. Wieviele LED-Röhren werden ersetzt? Wie alt ist das Clubhaus? Als Budgetkredit ist dieser zu genau gerechnet. Ergo sind die Kosten bereits bekannt?

Kritisch beurteilt er auch die Ausgaben für die Flurweg-Umleitung FC Parkplatz. Wenn in der Gemeinde ein Wasserleitungsbruch entsteht, werden diese Kosten durch die Wasserrechnung finanziert. Genauso sollten die CHF 75'000.- verursachergerecht belastet werden. Es handle sich hierbei um Nachfolgeschäden, entstanden durch die Lastwagen, welche über den Röti fahren mussten. Weshalb belastet ihr das der Infrastruktur und nicht dem Fussballplatz und nicht irgendjemand anderem. Die Sanierung des Fussballplatzes ist der Grund für die Mehrbelastung der Strasse.

Aus diesen Gründen **beantragt** **** die Ablehnung des Budgets, bis die genauen Angaben vorliegen, wofür die bewilligten Kredite genau ausgegeben werden.

GR Ralf Wunderlin möchte auf die aufgeführten Punkte von **** eingehen. Der Umbau Aula / Kochschule erfolgt im Schulhaus Brugglismatt 1, welches nächstes Jahr stattfinden muss, ansonsten zu wenig Schulraum nach den Sommerferien vorhanden sein wird. Einerseits handelt es sich um den Raum im UG für die Kochschule, welcher umgebaut wird und andererseits im OG um einen Umbau von aktuell Lager zu Schul bzw. Gruppenraum. Da dieser Umbau nächstes Jahr stattfinden muss, wurde das beauftragte Büro bereits mit der Einholung von Offerten angewiesen. Gewisse Offerten sind bereits vorliegend, aber noch nicht abschliessend.

Betreffend LED Brugglismatt lenkt Ralf Wunderlin ein, dass aufgeführt werden kann, um wieviele LED-Leuchten es sich hierbei handelt. Er verweist auf die bestehenden Auflagen bei der Kontrolle der Beleuchtungen. Einerseits werden die Beleuchtung sowie die Lichtstärken gemessen. Die Lichtstärke im Schulhaus ist nicht mehr ausreichend in den allgemeinen Räumen (z. Bsp. Gänge, WC-Anlagen) und andererseits, was viel heikler ist in den Schul- und Gruppenräumen. Die bestehende Beleuchtung erfüllen die Normen schon lange nicht mehr und ist durch neue LED-Leuchten zu ersetzen.

Zur Sanierung Clubhaus informiert Ralf Wunderlin, dass aufgrund undichter Stellen, zwingend Sanierungsmassnahmen einzuleiten sind. Um nicht noch höhere Kosten zu generieren, sind wir gefordert, relativ schnell zu handeln. Die Umleitung auf Flur- und Waldwege können nicht dem Projekt Fussballplatz belastet werden. Er kann zwar den Einwand von Geri Waldner nachvollziehen, dass diese Kosten durch den Bau des Fussballplatzes entstanden sind. Jedoch hat der Gemeinderat die Umleitung des Verkehrs beschlossen, um die Mühlegasse zu entlasten.

**** verweist auf die CHF 150'000.-. Wann haben wir das Mehrzweckgebäude bewilligt?

Antwort aus dem Saal: 2023

****: Dann hätte spätestens im Jahr 2024 der Antrag gestellt werden können für diese CHF 150'000.-. Jetzt wird behauptet, wir seien im Verzug. Das Gleiche gilt für die LED. Ihr wisst genau, wie viele ersetzt werden müssen. Mit der genauen Anzahl wären die Ausgaben transparent aufzeigbar für Jeden. Der Clubhaus-Kredit war bereits vor 2 Jahren im Finanzplan aufgeführt. Weshalb nicht dann schon beantragt. Auch die Umleitung hätte früher geplant werden können.

Ralf Wunderlin: Zum Zeitpunkt des Projektstarts war noch nicht klar, dass der Baustellenverkehr über den Waldweg umgeleitet wird. Erst bei der Vergabe an den Unternehmer, sind die Ideen zur Ausführungsplanung entstanden.

****: Wenn etwas gebaut, wird im Vorfeld ein Konzept erstellt. Beim Fussballplatz hätte bereits von Anfang an klar gewesen sein sollen, dass die Mühlegasse entlastet werden muss. Dem Unternehmer ist es egal, wie der Verkehr umgeleitet wird. Unternehmer hat seines Erachtens dazu nichts zu sagen, der Auftraggeber entscheidet.

Ralf Wunderlin: Der Unternehmer wird in die Ausführungsplanung eingebunden und danach wird zusammen eine Lösung für alle Projektbeteiligte gesucht.

****: Die Offerte wurde eingeholt und der Auftraggeber hat entschieden, den Verkehr über den Rötliweg umleiten zu lassen, kostet 1'000 Franken mehr. Er hält an seinem Antrag fest, das Budget 2026 abzulehnen.

**** hat grundsätzlich Vertrauen in den Gemeinderat. Die Kritik von **** betreffend fehlende Transparenz bzw. zu späte oder verspätete Kreditbeantragung kann er nachvollziehen. Er schlägt vor, dem Budget zuzustimmen mit der Verpflichtung, dass der Gemeinderat über die grösseren Budgetkredite nachträglich detailliert Bericht erstattet.

Antrag Gemeinderat

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % sei zu genehmigen.

://: ** zieht seinen Antrag zurück.**

Beschluss

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % wird mit grossem Mehr genehmigt. Der Gemeinderat wird eine Berichterstattung über die 4 separaten Investitionsausgaben nachliefern, welche mit dem Budget bewilligt wurden.

Die Budgetgenehmigung erfolgte anschliessend mit dieser Ergänzung mit grossem Mehr.

Traktandum 4

Genehmigung Reglement über die Förderung von Halb- und Hochstammbäumen

Ausgangslage

Der Gemeinderat Zeiningen und die Naturschutzkommission möchten den Anbau von Halb- und Hochstammbäumen langfristig fördern.

Das Reglement und das Beitragsgesuch lagen zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei und auf der Webseite der Gemeinde Zeiningen auf.

Zweck des Reglements ist die dauernde Erhaltung und fachgereichte Pflege sowie die Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen und ökologisch wertvollen Hochstammbäumen wie Federhorn, Winterlinde und Nussbäume et.

Die Förderbeiträge gehen an die Pflege bzw. an den Schnitt und Neupflanzung von förderberechtigten Bäumen.

Diskussionen

Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement über die Förderung von Halb- und Hochstammbäumen inkl. dem dazugehörigen Beitragsgesuch für Neupflanzungen sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Reglement über die Förderung von Halb- und Hochstammbäumen inkl. dem dazugehörigen Beitragsgesuch für Neupflanzungen wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 5

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Detter Herbert Moritz und Detter Hannelore

Bürgerrechtsbewerber

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass die Gesuchstellenden über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan ist wie vorgeschrieben erfolgt. Es gab keine Eingaben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Herbert Moritz Detter und Hannelore Detter.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Die Gesuchstellenden werden gebeten, den Saal für die Einzelabstimmungen kurzfristig zu verlassen.

Antrag Gemeinderat

Das Gemeindebürgerrecht soll Herbert Moritz Detter und Hannelore Detter, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Beschluss

Die ordentliche Einbürgerung von Herbert Moritz Detter und Hannelore Detter wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

(Herbert Moritz Detter: Ja-Stimmen: 103; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 5)
(Hannelore Detter: Ja-Stimmen: 112; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 3)

Traktandum 6

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Grimm Thomas

Bürgerrechtsbewerber

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass Thomas über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Er identifiziert sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Person zeigt durchwegs positive Ergebnisse. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan ist wie vorgeschrieben erfolgt. Es gab keine Eingaben. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Thomas Grimm.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Die Gesuchstellenden werden gebeten, den Saal für die Einzelabstimmungen kurzfristig zu verlassen.

Antrag Gemeinderat

Das Gemeindebürgerrecht soll Thomas Grimm, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Beschluss

Die ordentliche Einbürgerung von Thomas Grimm wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

(Ja-Stimmen: 112; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 3)

Traktandum 7

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Walter-Scholtes Christina mit Sohn, Scholtes Luca Liam Elijah

Bürgerrechtsbewerber

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass Christina Walter-Scholtes und Luca Liam Elijah Scholtes über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan ist wie vorgeschrieben erfolgt. Es gab keine Eingaben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Christina Walter-Scholtes und Luca Liam Elijah Scholtes.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Die Gesuchstellenden werden gebeten, den Saal für die Einzelabstimmungen kurzfristig zu verlassen.

Antrag Gemeinderat

Das Gemeindebürgerrecht soll Christina Walter-Scholtes und Luca Liam Elijah Scholtes, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Beschluss

Die ordentliche Einbürgerung von Walter Christina und Sohn Scholtes Luca Liam Elijah wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

(Christina Walter-Scholtes: Ja-Stimmen: 113; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 3)

Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

Bedarfsabklärung Betreuungsangebot

GR *Melanie Sailer* informiert über die Petition «Schulergänzende Tagesstrukturen für Zeiningen», welche am 18.11.2025, gestützt durch 139 Unterschriften, eingereicht wurde. Dem Gemeinderat wurde eine Frist zur Beantwortung bis zum 18.12.2025 gewährt. Der Gemeinderat hat - unabhängig von der Petition – bereits im Oktober 2025 eine Bedarfsabklärung eingeleitet. Die Umfrage wurde an 198 Haushalte mit Familien von Kindern im Alter von 0-12 Jahren versandt. Die Rücklaufquote beträgt 39% bzw. 77 Haushalte.

Heute nutzen 20 der 77 Familien bereits den Mittagstisch der Gemeinde, 19 Familien geben Kinder in eine Kindertagesstätte (ausserhalb Zeiningen).

82% der Haushalte sind der Meinung es bräuchte grundsätzlich mehr Betreuungsangebot, 66% (51 Familien) hätten auch Interesse eine erweitertes Betreuungsangebot zu nutzen.

Die grosse Mehrheit davon (42 der 51 Familien) wünscht sich Betreuung für 1-3 Tage pro Woche. Für das kommende Schuljahr 2026/2027 würden 27 Familien eine Betreuung von Mittag bis Abend nutzen, davon wünschen sich 11 Familien zusätzlich auch eine Betreuungsmöglichkeit vor Schulbeginn.

6 Familien gaben an, nur Mittags und 8 Familien nur nach Schulschluss Betreuungsangebote nutzen zu wollen.

Als bevorzugte Betreuungsform wurde die KITA von 31 Familien genannt. 25 Befragte gaben Tagesfamilien als Betreuungsform an.

Betreuung während der Schulferien ist ebenfalls ein Anliegen (44 Haushalte)

Der Gemeinderat wird die Auswertung beraten und entscheiden, was und wie eine Umsetzung erfolgen kann.

Beratung

**** hat die Homepage des Kantons besucht. Bezüglich der Qualität der Kinderbetreuung schreibt das Gesetz vor, dass der Gemeinderat die Qualitätsstandards festlegt und die Angebote beaufsichtigt. Es ist nicht der Kanton, der aufsichtspflichtig ist, sondern die Gemeinde. In Magden wird das Angebot durch den Verein Kinderinsel zur Sonne organisiert und nicht durch die Gemeinde. Die Gemeinde soll das Angebot nur ermöglichen und kontrollieren. Gibt es in Zeiningen bereits einen Verein, mit welchem in den alten Kindergartenräumlichkeiten das Angebot zügig umgesetzt werden könnte?

GR Melanie Sailer: Es gab tatsächlich den Mittagstisch als Verein, welcher sich jedoch aufgelöst hat. Die Gemeinde hat die Aufgabe dann übernommen, um das Angebot weiter führen zu können.

****: Was ist denn mit dem Verein, der die Spielgruppe leitet?

GR Melanie Sailer: Dieser Verein besteht nur aus 2 Personen und kann das ihrer Ansicht nach nicht bewältigen. Aber sie möchte hier nicht vorausgreifen. Ergänzen möchte sie noch, dass sie noch mit 2 anderen Personen im Kontakt ist, welche tatsächlich den Wunsch geäußert haben eine KITA aufzubauen. Aktuell fehlen hierzu noch Räumlichkeiten. In der Regel werden KITAs privat organisiert oder mit anderen Gesellschaften/Verbunden zusammen.

****: Ich bin jahrelang Lehrerin gewesen und bin erstaunt, dass im unteren Fricktal die Tagesstrukturen so schwer umzusetzen sind. Sie lobt das Fischingertal, welche demnächst Tagesstrukturen anbietet, wo die Gemeinde und Kinderbetreuer gemeinsam prüfen, wie man das am besten einrichten kann. Meinen Söhnen frisst die KITA für die Betreuung ihrer 2 Kinder an lediglich 2 Tagen mehr als einen ganzen Lohn weg. In Magden ist die Tagesstruktur ebenfalls an einen Verein gekoppelt.

Anregung: Auf Tagesstrukturen setzen und auf die Zukunft. Basel ist vorbildlich unterwegs. Viele Firmen bezahlen ihren Angestellten einen Anteil an die KITA-Kosten.

**** schliesst sich der Vorrednerin an. Die Attraktivität der Gemeinde erhöht sich, wenn das Angebot vorhanden ist.

GR Melanie Sailer versichert, dass sich der Gemeinderat bemühen wird. Die Suche nach den geeigneten Räumlichkeiten ist aktuell die grösste Sorge. Irritierend war, dass viele bei der Umfrage keine Angaben gemacht haben. Die Zahlen werden nun durch den GR eruiert und ausgearbeitet.

Allgemeine Fragen

**** verweist auf die Mitwirkung Mitteldorf, für welches Ende Monat die Frist ausläuft.

GR Alexander Kohler informiert, dass dieses Thema später noch folgen wird.

**** erkundigt sich nach einem Verkehrskonzept. In Zeiningen sind nur einzelne Strassen mit Tempo 30 signalisiert. Andere Gemeinden haben flächendeckend Tempo 30 eingeführt (Bsp. Gemeinde Zuzgen) Hier erwartet er vom Gemeinderat dringend Handlungsbedarf.

GR Alexander Kohler: Über eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 wurde schon mal abgestimmt und von der Versammlung abgelehnt. Einzelne Strassen wurden berücksichtigt. Der Gemeinderat wird das Anliegen gerne erneut aufnehmen und prüfen.

**** hat eine Frage zum Schreiben bezüglich Solartarif. Im Schreiben werden zwei Tarife erwähnt. Der Basistarif sowie ein Zusatztarif, wo der Herkunftsnachweis mitfinanziert wird. Ist der Pro-Tarif ein fixer Tarif? Oder ist das der Herkunftsnachweis, der vergütet wird?

Peter Juch: Hintergrund der Änderung ist das neue Stromgesetz. Neu muss ein Minimum bezahlt werden = Sun-Basic. Aufgrund der Diskussionen, dass möglichst viel gezahlt werden soll, hat er mit der Elektrakommission geprüft, was aufgrund der gesetzlichen Vorschriften maximal bezahlt werden kann. Das wäre somit der Sun-Pro – ein fixer Preis für das nächste Jahr inkl. HKN. Anteil Energie plus HKN.

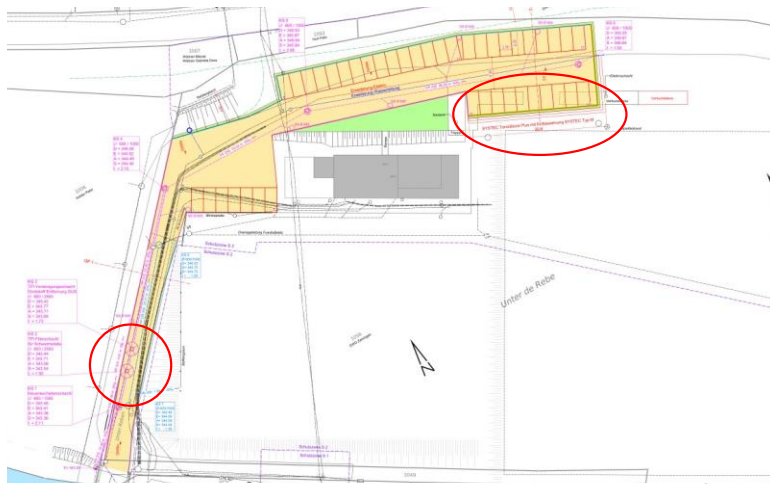
Parkplatz FC Zeiningen

GR Ralf Wunderlin stellt die aktuelle Situation Parkplatz FC Zeiningen vor.

- Verpflichtungskredit über CHF 705'000 an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021
- Diverse Verzögerungen auf Grund Schutzzonenreglement, Löschung Rebbergbach, Landerwerb etc.
- Eingabe Baugesuch November 2024
- Submission Baumeisterarbeiten Dezember 2024
- Einforderung Unterlagenergänzung durch Kanton 16. Dezember 2024
- Diverse Projektanpassungen Frühling 2025
- Baubewilligung 16. Juni 2025
- Entscheid, Vergabe Unternehmer erst nach Rechtskraft Baubewilligung
- Ausarbeitung Ausführungsprojekt Juli – Oktober 2025

EINLEITUNG **URSPRÜNGLICHE PLANUNG** ANPASSUNGEN KOSTEN - WEITERES VORGEHEN - FRAGEN

URSPRÜNGLICHE PLANUNG



1. Ursprünglich war es vorgesehen, das Oberflächenwasser der Parkplätze über spezielle Reinigungsschächte (technischer Adsorber) in den Bach zu entwässern. Diese Schächte sind VSA zertifiziert und werden in diversen Kantonen bereits eingesetzt. Der Kanton Aargau hat aber bezüglich dieser Schächte noch keine etablierte Bewilligungspraxis und hätte solche Schächte nur mit enormen Auflagen (Mess- und Überwachungskonzept zum Nachweisen der Wirksamkeit über einen Zeitraum von 5 Jahren) bewilligt. So hätte das Abwasser kontinuierlich überprüft und die Schächte im schlimmsten Fall nach ein paar Jahren wieder zurückgebaut werden müssen, würde das Monitoring ergeben, dass die Schächte die kantonalen Anforderungen respektive die gewünschte Reinigungswirkung nicht nachhaltig erzielen.
2. Mit diesen Schächten hätte man im hinteren Bereich eine Sytec-Mauer (bewehrte Erde) gebraucht, da der Parkplatz dort massiv höher ist, als der Fussballplatz. Auf Grund des Rebbergbaches musste diese gegenüber dem ursprünglichen Projekt bereits von 17.5 m auf 28 m verlängert werden.

ANPASSUNGEN



1. Der Kanton verlangt, dass man das anfallende Wasser oberflächlich über die belebte Bodenschicht versickert beziehungsweise vorreinigt. Da sich das gesamte Areal des Fussballplatzes in den Grundwasserschutzzonen S2 und S3 befindet, muss dazu auf die private Nachbarparzelle ausgewichen werden. Neu werden Versickerungsmulden mit darunterliegender Sickerleitung erstellt, welche das Wasser so reinigen, dass es in den Bach geleitet werden kann.
2. Auf Grund dieser Mulden sind umfangreiche Höhenanpassungen nötig, welche zu mehr Aushub und zum Bau diverser Stützmauern führen. Eine direkte Einleitung in die Kanalisation ist nicht möglich. Der Mehraushub und die Stützmauern führen nun zu Mehrkosten.
3. Die Teuerung seit dem Kredit 2021 beträgt ebenfalls bereits ca. 10% sprich CHF 70'000

Kosten

- Nach Erhalt der Baubewilligung wurden die Pläne komplett überarbeitet
- Im Anschluss wurden die Arbeiten vergeben
- Der Unternehmer erstellte im Anschluss ein 3D-Modell mittels eigener Drohnenaufnahmen
- An der Startsituation im Oktober meldete der Unternehmer entsprechende Mehrkosten an
- Da sich die Mehrkosten auf geschätzt CHF 200'000 bis 300'000 belaufen wurde ein sofortiger Baustopp erwirkt
- Das Planungsbüro wurde beauftragt, das Devi zu überarbeiten und die Mehr- und Zusatzkosten mit einem Nachtragskreditbegehren zu Handen Gemeinde auszuarbeiten.

Weiteres Vorgehen

- Überarbeiten des Devis durch Planungsbüro (bereits erfolgt)
- Anpassen des Angebotes durch den Unternehmer (bis Mitte Dezember)
- Überprüfen des Angebotes
- Ausarbeitung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehren
- Einholen eines Nachtragskredites an der Gemeindeversammlung
- Erneute Startsituation und Start der Arbeiten
- Baustart (voraussichtlich Herbst 2026)

Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit über den weiteren Verlauf informieren.

Beratung

**** erkundigt sich, ob eine Zusatzbaubewilligung für die Mulde eingeholt werden muss.

GR Ralf Wunderlin: Nein, eine Planergänzung reicht aus.

****: Betreffend Schächte. Diese Ingenieure, können die nicht beim Kanton bezogen werden?

Ralf Wunderlin: Wir haben vom Kanton die Rückmeldung erhalten, dass wir das so eingeben können. Sie konnten jedoch nicht garantieren, ob eine Bewilligung erteilt werden kann. In diversen Kantonen werden diese Schächte so bewilligt, nur der Kanton Aargau ist speziell die Wasserbewirtschaftung betreffend sehr restriktiv. Auflage des Kantons: Parkplätze okay, jedoch dürfen die zertifizierten Schächte nicht angewendet werden bzw. nur mit enormen Auflagen (Mess- und Überwachungskonzept zum Nachweisen der Wirksamkeit über einen Zeitraum von 5 Jahren).

****: Dann könnt ihr dem Kanton nach 5 Jahren eine Rechnung stellen für die Zertifizierung.

GR Ralf Wunderlin: Könnte man versuchen, aber die Chancen wären relativ schlecht.

****: Die Schächte sind ja bewährt in den anderen Kantonen. Fragt sich, ob das Risiko nicht eingegangen werden sollte mit den 5 Jahren. Abklären, wie gross die Chancen sind, die Parkplätze ohne Mehraufwand von CHF 200'000.- bis 300'000.- zu erstellen.

GR Ralf Wunderlin: Wir werden so oder so einen Nachtragskredit für die aufwändigen Mess- und Überwachungstechnikkosten beantragen müssen. Das hat der Kanton bei der Bewilligung als Auflage definiert. Mit dem Risiko, wenn nach 5 Jahren die Reinigung nicht den kantonalen Anforderungen entspricht, andere Mehrkosten für ein neues Konzept inkl. Entfernung der Schächte deutlich höher ausfallen wird.

Entwicklungsrichtplan Mitteldorf

GR Ralf Wunderlin informiert, dass das Mitwirkungsverfahren noch bis Ende Dezember 2025 läuft. Es sind bereits diverse Vorschläge und Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen. Nutzen Sie noch die verbleibende Zeit, um Vorschläge und Hinweise einzureichen. Wir sind für alle Vorschläge dankbar.

Verabschiedung Gisela Taufer

GR Ralf Wunderlin möchte gerne noch einige Worte über die ehemaligen Gemeindepräsidentin Gisela Taufer verlieren:

Gisela war 24 Jahre als Gemeinderätin, davon die letzten 8 Jahre als Gemeindepräsidentin tätig. Während ihrer Amtszeit hat sich viel bewegt: Sie stand für Innovation und Entwicklung, stets mit dem Ziel eines lebendigen, attraktiven und wohnlichen Zeiningen vor Augen.

Die Gemeindeentwicklung nahm einen hohen Stellenwert ein, was sich mit der Bearbeitung resp.

Umsetzung verschiedener Projekte manifestierte, wie beispielsweise:

- Sanierung Fussballplatz
- Neubau 3-fach Kindergarten
- Neubau Mehrzweckgebäude
- Parkplätze beim Fussballplatz
- Elektra 2.0
- und vieles mehr

Die politische Führung einer Gemeinde zehrt an den Kräften. Man muss das Gemeinderatskollegium zusammenhalten können. Man muss Kritik von Behörden und Öffentlichkeit aushalten können. Man muss sich den Medien stellen.

Kurzum: Man muss als Gemeindepräsidentin letztlich den Kopf für Erfreuliches und weniger Erfreuliches hinhalten. Und man muss dabei auch die verschiedenen Projekte – und davon gibt es in Zeiningen einige – im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen vorwärts bringen.

Diesem politischen Kräfteverzehr hat sich Gisela als Gemeinde-präsidentin während der letzten acht Jahren ausgesetzt.

Bevor ich nun zum Schluss komme, möchte ich nicht unerwähnt lassen:

Amts-dauer von Gisela vom 01.01.2002 bis 30.09.2025

Zur Gemeindepräsidentin für die Amtsperiode 2018/2021 wurde Gisela damals mit einem Glanzresultat gewählt!

Wir vom Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Gisela Taufer herzlichst für ihren lang-jährigen, engagierten Einsatz, für ihr umsichtiges Wirken, Ihre Offenheit, Ihr Wohlwollen und ihre Zielstrebigkeit und wünschen ihr für die weitere – wenn auch unpolitische – Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg!

Applaus aus der Versammlung

GR Alex Kohler informiert seitens des Gemeinderates noch über folgende weitere Themen:

Personelles

Austritte

Roman Bürgi, Mitarbeiter Finanzen, per 31.01.2025

Ramona Barone, Gemeindeschreiberin Stv., per 18.07.2025

Andrea Körkel, Gemeindeschreiberin Stv., per 01.08.2025

Daniela Hunziker, Gemeindeschreiberin, per 31.12.2025

Ursula Bürgi, Hauswartin Blockhaus, per 31.12.2025

Eintritte

Andrea Körkel, Gemeindeschreiberin Stv., per 17.10.2025

Sandro Giove, Mitarbeiter Hauswartung, per 01.10.2025

Miyuki Verheijen, Gemeindeschreiberin, per 01.11.2025

Adventsfenster

Seit dem 1.12.2025 man bis am 24.12.2025 ein Adventsfenster in Zeiningen bestaunen. Der Flyer mit Situationsplan wurde in alle Haushaltungen verteilt. Er ist auch auf der Zeininger Webseite aufgeschaltet. Lassen Sie sich die vorweihnachtliche Stimmung nicht nehmen und gönnen Sie sich jeden Abend etwas Adventsstimmung.

Zeiniger Wiehnacht

Bereits zum 5. Mal findet die Zeiniger Wiehnacht statt. Geniessen Sie auch dieses Jahr den bereits traditionellen Zeiniger Wiehnachtsmarkt am 20.12.2025 ab 11 Uhr beim Kirchenareal. Die Organisatoren freuen sich über viele Besucherinnen und Besucher.

Tannenbaumverkauf:

Der Tannenbaumverkauf mit Tannen aus dem Zeininger Wald findet am Samstag, 20.12.2025, von 10-12 Uhr vor der Kirche statt. Die Bereitstellung der Bäume erfolgt durch den Forstbetrieb Region Möhlin und die Männerriege Zeiningen. Gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 10.00 wird der Baum nach Hause geliefert.

Neujahrsapéro

Der Neujahrsapéro wird durch den Kulturverein Zeiningen organisiert. Er findet am Freitag, 02.01.2026, 18.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Mitteldorf statt. Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsapéro von der Musikgesellschaft Zeiningen.

Dankeschön

Einen Dank geht an die Gemeinderatskolleginnen und -Kollegen, an die Mitarbeitenden der Verwaltung, der Schule, dem Hauswart-, Werkhof- wie auch dem Blockhausteam. Danke auch an alle anderen Personen, die sich für Zeiningen oder für die Bewohnerinnen und Bewohner vom Dorf in irgendeiner Art eingesetzt haben.

Zum Schluss ein grosses Dankeschön an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der heutigen Gemeindeversammlung. Für die Adventszeit und die kommenden Festtage wünschen wir eine ruhige besinnliche Zeit sowie einen guten Start im neuen Jahr. Traditionsgemäss wird im Anschluss an die Versammlung ein Getränk im Restaurant Taube und auch im Due Maestri offeriert. Er wünscht allen einen schönen Abend und bedankt sich, dass sie hier gewesen sind.

Zeiningen, 12. Januar 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES



Andreas Geiss
Gemeindepräsident



Miyuki Verheijen
Gemeindeschreiberin

Rechtskraftbescheinigung

Die gefassten Beschlüsse sind am 11. Dezember 2025 im amtlichen Publikationsorgan publiziert worden. Das Referendum wurde nicht ergriffen und somit sind die Beschlüsse am 11. Januar 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Zeiningen, 12. Januar 2026

GEMEINDEKANZLEI ZEININGEN



Miyuki Verheijen, Gemeindeschreiberin